

**Amtsgericht München**

Az.: 142-C 18301/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]  
[REDACTED]

- Klägerin -

2) [REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 28.11.2011  
folgenden

**Beschluss**

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerinnen als Gesamtgläubiger 1.100,00 €. Hiermit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Die Klägerinnen lassen der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 200 €, jeweils zum 15. eines Monats, beginnend zum [REDACTED], zu begleichen. Kommt die Beklagte mit einer Rate mehr wie 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 80%, die Klägerinnen tragen samtv-  
bindlich 20 %.

II. Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert be-  
steht nicht.

gez.

██████████  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 28.11.2011

██████████  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle